



Management Summary: Verortung des AI Officers



Einleitung

Die Europäische Union hat mit der KI-Verordnung (KI-VO) einen verbindlichen Rahmen für die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz geschaffen. Das Regelwerk verlangt von Unternehmen, sämtliche KI-gestützten Technologien und deren Anwendungsszenarien zu erfassen, Risiken kontinuierlich zu überwachen und behördliche Meldungen fristgerecht umzusetzen. Eine Analyse der mehr als 150 Einzelpflichten der KI-VO zeigt, dass der überwiegende Teil der Pflichten bereits heute von der Rechts- und Compliance-Abteilung wahrgenommen werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es organisatorisch sinnvoll, die Rolle des AI Officers genau dort zu verankern, wo die rechtliche Gesamtsteuerung und Aufsicht ohnehin gebündelt sind.

Zentrale rechtliche Verantwortung

Die Kernpflichten der KI-VO – darunter Konformitäts- und Registrierungsverfahren (Art. 43 ff., 49), Melde- und Aufzeichnungspflichten (Art. 26, 47, 55) sowie Anforderungen an Risiko-, Qualitäts- und Datenmanagementsysteme (Art. 8 ff., 10) – adressieren explizit die Unternehmensbereiche, die für Rechtskonformität und Regulierungsaufsicht zuständig sind. Die Rechts- und Compliance-Abteilung führt bereits heute die notwendigen Prozesse, dokumentiert Entscheidungen revisionsicher und kommuniziert mit Aufsichtsbehörden. Ein AI Officer innerhalb dieser Struktur vermeidet Abstimmungsverluste und stellt sicher, dass alle gesetzlichen Fristen eingehalten werden.

Fachliche Eignung und Interpretationssicherheit

Rechts- und Compliance-Teams verfügen u.a. über fundierte Erfahrung in der Auslegung europäischen Rechts (z. B. DSGVO, Produktsicherheitsrecht) sowie in der Vorbereitung und Durchführung von Audits. Diese Kompetenzen sind auf die KI-VO übertragbar, sei es bei der fortlaufenden Risikoüberwachung, der Bewertung schwerwiegender Vorfälle oder der Erstellung behördlicher Meldedokumente. Ein AI Officer, der in dieser Abteilung verankert ist, kann auf vorhandene Expertise und Dokumentationsprozesse zurückgreifen.

Unabhängigkeit und effektive Governance

Die KI-VO fordert, ähnlich wie die DSGVO, eine entsprechende Kontrollinstanz, die frei von operativen Interessenkonflikten agiert und direkt an Vorstand oder Aufsichtsrat berichtet. Während Business- und IT-Einheiten ergebnisgetrieben arbeiten, bringt die Rechts- und Compliance-Abteilung die notwendige Neutralität und strategische Distanz mit. Gleichzeitig lassen sich bestehende Governance-Systeme – etwa für Datenschutzreibungslos um KI-spezifische Module wie ein zentrales KI-Register, ein Risk-Register oder einen Audit-Trail erweitern. Dadurch entstehen weder Doppelstrukturen noch Medienbrüche zwischen den Managementsystemen.

Effizienz- und Haftungsvorteile

Eine zentrale Verankerung des AI Officers senkt Schulungs- und Toolkosten, garantiert eine konsistente Dokumentation von Modellen und Datensätzen und minimiert redundante Prüfprozesse in verschiedenen Fachbereichen. Zudem reduziert sie das persönliche Haftungsrisiko für Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane, weil die Überwachungspflichten klar einer einzigen, bereits etablierten Kontrollinstanz zugeordnet sind. Gerade im Lichte der potenziell hohen Bußgelder – bis zu 35 Mio. € oder sieben Prozent des weltweiten Jahresumsatzes – schafft dies rechts- und reputationssichere Strukturen.

Empfehlung

Das Unternehmen sollte die Position des AI Officers formell in der Rechts- und Compliance-Abteilung ansiedeln, um die bereits vorhandene Expertise, die etablierten Kommunikationswege zu Aufsichtsbehörden und die vorhandene Infrastruktur optimal zu nutzen. Gleichzeitig sind interne Schulungsprogramme zu etablieren, um das regulatorische und technische Verständnis für KI kontinuierlich auszubauen. Eine laufende Beobachtung gesetzlicher Änderungen, delegierter Rechtsakte und technologischer Entwicklungen gewährleistet, dass das KI-Managementsystem stets auf dem neuesten Stand bleibt.

Fazit

Die Rechts- und Compliance-Abteilung vereint Fachkompetenz, organisatorische Unabhängigkeit und bewährte Governance-Strukturen. Durch die Verortung des AI Officers in dieser Abteilung schafft das Unternehmen eine kohärente, effiziente und haftungssichere Grundlage für die Umsetzung der KI-Verordnung. Eine alternative Zuordnung würde Verantwortlichkeiten zersplittern, Doppelstrukturen erzeugen und das Risiko für Unternehmensleitung sowie Reputation unnötig erhöhen.